



Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau
Michael-Walchhofer-Straße 6, 5541 Altenmarkt im Pongau
Tel. 06452/5911-29, Fax DW 33
buchhaltung@altenmarkt.at, www.altenmarkt.at
UID: ATU38520301

Kassenordnung
der Marktgemeinde Altenmarkt
gemäß § 22 Abs 4
Salzburger Gemeindehaushaltsverordnung 2020 – GHV 2020

Alle personenbezogenen Ausdrücke beziehen sich auf das weibliche und das männliche Geschlecht in gleicher Weise.

I. Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung der Marktgemeinde Altenmarkt ist im 1. OG, Zimmer 10 des Gemeindezentrums, Michael-Walchhofer-Straße 6, 5541 Altenmarkt im Pongau untergebracht.

Mit der Leitung der Finanzverwaltung ist Frau Mag. Jaqueline Steiger betraut.

Die Finanzverwaltung hat alle Zahlungsgeschäfte (Kassengebarung) und Rechnungsgeschäfte (Buchhaltung) zu erledigen.

II. Zahlungsgeschäfte

Hauptkassa

Für die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte werden folgende Festlegungen getroffen:

Mit der Führung der Hauptkassa der Marktgemeinde ist Frau Celina Oberreiter betraut. Die Gemeindekassa ist im Erdgeschoss (Bürgerservice) des Gemeindezentrums, Michael-Walchhofer-Straße 6, 5541 Altenmarkt im Pongau, eingerichtet.

Weiters obliegt folgenden Personen stellvertretend die Führung der Hauptkassa

- Frau Marion Brenner
- Frau Beatrix Hausmann
- Frau Johanna Huber
- Herr Martin Staiger, BA
- Frau Martina HarmI
- Frau Manuela Mooslechner
- Mag. Jaqueline Steiger
- Frau Lisa-Maria Weißenbacher



III. Hand- und Nebenkassen

Handkassen

Zur Bestreitung geringfügiger Auszahlungen sind in folgenden Bereichen Handkassen eingerichtet:

- Gemeindebücherei
- Heimatmuseen
- Tiefgarage
- Hauptschule (Schulkonto)
- Hauptschule (Sponsoring)
- Polytechnische Schule (Schulkonto)
- Volksschule

Die Nebenkassen der Sportmittelschule, der Polytechnischen Schule sowie der Volksschule werden bargeldlos in Form von Girokonten geführt.

Die Nebenkassen sind vierteljährlich jeweils zu Quartalsende abzurechnen. Nach Abrechnung der Nebenkassen hat der aktuelle Kassenstand der Nebenkassen über einen Zahlungsweg der Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau ersichtlich zu sein.

Mit der Führung der Nebenkassen sind jeweils folgende Personen betraut:

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|
| • Gemeindebücherei | Frau Hannelore Scharfetter |
| • Heimatmuseen | Herr Franz Walchhofer |
| • Tiefgarage | Frau Mag. Jaqueline Steiger |
| • Hauptschule (Schulkonto) | Frau Dir. Claudia Thurner-Hoi |
| • Hauptschule (Sponsoring) | Frau Dir. Claudia Thurner-Hoi |
| • Polytechnische Schule (Schulkonto) | Herr Gero Mooslechner |
| | Herr Dominic Huber (als Vertretung) |
| • Volksschule | Frau Dir. Patricia Stadler |

Hinweis:

Gemäß § 21 Abs 2 Salzburger Gemeindehaushaltsverordnung 2020 ist zur Einbringung bestimmter Einzahlungen und zur Leistung bestimmter Auszahlungen die Einrichtung von Nebenkassen zulässig. Die Durchführung von Auszahlungen wird sich im Wesentlichen auf Portokassen beschränken, da der Zahlungsverkehr möglichst bargeldlos, im Überweisungsverkehr, abzuwickeln ist. Für die Durchführung einer Auszahlung ist zudem die formelle Anordnung durch den Anordnungsbefugten notwendig (siehe § 17 Abs 2 Salzburger Gemeindehaushaltsverordnung 2020).



IV. Kassenstunden

Die Kassen sind zu folgenden Zeiten geöffnet:

| | | |
|-------------|--|--|
| Hauptkassa | Montag – Donnerstag | 08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr |
| | Freitag | 08:00 – 12:00 Uhr |
| Nebenkassen | während der Öffnungszeiten der Einrichtungen | |

V. Bargeldbestände

Die Bargeldbestände sind möglichst niedrig zu halten. Werden die nachstehend angeführten Beträge überschritten, ist der Bargeldbestand durch eine entsprechende Einzahlung auf das jeweils angeführte Girokonto zu reduzieren.

Hauptkassa EUR 700,00 Bank: Raiffeisenbank Altenmarkt
Konto: AT39 3500 4000 0002 0057

Nebenkassen (Gemeindebücherei, Heimatmuseen)
 EUR 400,00 Bank: Raiffeisenbank Altenmarkt
Konto: AT39 3500 4000 0002 0057

Nebenkassen (Tiefgarage)
 EUR 400,00 Bank: Volksbank Salzburg
Konto: AT41 4501 0000 3210 0950

Die Nebenkassen der Hauptschule, der Polytechnischen Schule sowie der Volksschule werden bargeldlos in Form von Girokonten geführt, deshalb entfällt eine betragsmäßige Einschränkung.

VI. Verwahrung der Gelder

Die Gelder der Hauptkassa der Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau sind im Tresor des Bürgerservice des Gemeindezentrums gesichert zu verwahren.

Die Nebenkassen der Gemeindebücherei und der Heimatmuseen sind nach Betriebsschluss verschlossen in den Räumlichkeiten der Einrichtung aufzubewahren.

Die Nebenkasse der Tiefgarage wird im Münzgeld- bzw. Banknotentresor des Kassenautomaten in der Tiefgarage elektronisch gesichert aufbewahrt.

Die Nebenkassen der Hauptschule, der Polytechnischen Schule sowie der Volksschule werden bargeldlos in Form eines Girokontos geführt, deshalb entfällt eine Regelung hinsichtlich der Verwahrung.



VII. Übergabe von Schlüsseln und Berechtigungen

Die Übergabe des Kassenschlüssels, Berechtigung zur Öffnung des Tresors, Erteilung von Ermächtigungen uä ist mittels Protokolls zu dokumentieren. Dieses ist vom Bürgermeister/Amtsleiter/Leiter der Finanzverwaltung und der mit der Berechtigung ausgestatteten Person zu unterfertigen.

VIII. Sparbücher

Werden Gelder aus der Hauptkassa oder aus Nebenkassen nicht nur auf das jeweils angeführte Girokonto eingezahlt, sondern sollen damit Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) gebildet werden, so ist dies im Wege der Finanzverwaltung abzuwickeln.

Sparbücher sind ausnahmslos im Tresor der Finanzverwaltung gesichert zu verwahren.

IX. Abschluss der Kassen

Zur Kontrolle der bar abgewickelten Gebarungsfälle haben die verantwortlichen Personen über die Einzahlungen und Auszahlungen in bar eigene Aufzeichnungen zu führen, die täglich abzuschließen sind. Die Durchführung des Kassenabschlusses ist mit der Angabe des Geldbestandes und der Bestätigung der Richtigkeit durch die verantwortliche Person in den Kassenaufzeichnungen zu dokumentieren.

Sollten nicht aufklärbare Differenzen auftreten, hat die mit der Kassenführung betraute Person unverzüglich die Leitung der Finanzverwaltung zu verständigen.

Die Leiterin der Finanzverwaltung kann zu Informations- und Kontrollzwecken jederzeit die Durchführung eines Kassenabschlusses verlangen. Dieser ist, wie die täglich durchzuführenden Abschlüsse, in den Kassenaufzeichnungen zu dokumentieren.

X. Bestellberechtigungen

Zum Abschluss von ausgabewirksamen Rechtsgeschäften über bewegliche Sachen und die Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen innerhalb der von der Gemeindevertretung genehmigten Budgetansätze, sind berechtigt:

| | | |
|---|-------------|--------------------|
| Amtsleiter | bis 4.000.- | Euro im Einzelfall |
| Leitung Finanzverwaltung, Bauamt, Bürgerservice | bis 1.000.- | Euro im Einzelfall |
| Leiter Bauhof | bis 1.000.- | Euro im Einzelfall |
| Wassermeister | bis 1.000.- | Euro im Einzelfall |
| Ortsfeuerwehrkommandant | bis 1.000.- | Euro im Einzelfall |
| Leiter/in Kindergarten | bis 500.- | Euro im Einzelfall |
| Leiter/in Volksschule | bis 500.- | Euro im Einzelfall |
| Leiter/in Sportmittelschule | bis 500.- | Euro im Einzelfall |
| Leiter/in Polytechnischen Schule | bis 500.- | Euro im Einzelfall |

Durch diese einzelnen Bestellberechtigungen dürfen jedoch keine Dauerschuldverhältnisse eingegangen werden.



XI. Unbarer Zahlungsverkehr

Girokonten

Die Marktgemeinde Altenmarkt verfügt über folgende Girokonten:

Raiffeisenbank Altenmarkt-Flachau-Eben eGen
AT39 3500 4000 0002 0057

Salzburger Sparkasse Bank AG, Filiale in Altenmarkt im Pongau
AT72 2040 4092 0712 0033

Volksbank Altenmarkt, Filiale in Altenmarkt im Pongau
AT41 4501 0000 3210 0950

Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Filiale in Altenmarkt im Pongau
AT70 5500 0002 1600 1666

BAWAG PSK
AT29 6000 0000 9304 8237

BANK AUSTRIA
AT25 1200 0514 2800 3408

XII. Sonstige Regelungen

Die Namen und Unterschriftsproben der Zeichnungsberechtigten und Bestellberechtigten sind an einer für die Parteien gut sichtbaren Stelle des Kassenraumes durch Aushang bekanntzugeben. In diesem Aushang ist auch darauf hinzuweisen, dass eine Einzahlungsquittung nur dann als Urkunde der Gemeinde gilt, wenn diese von einem Zeichnungsberechtigten unterfertigt ist und diese Unterfertigung in Verbindung mit einem Amtssiegel besteht.

Der Aushang der Unterschriftsproben der Zeichnungsberechtigten ist Beilage dieser Kassenordnung.

Altenmarkt im Pongau, am 16.11.2022



Der Bürgermeister

Rupert Winter



Aushang

gemäß Punkt XII. der Kassenordnung der Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau
sowie § 22 Abs 5 Salzburger Gemeindehaushaltsverordnung 2020 – GHV 2020

Namen und Unterschriftsproben der Zeichnungsberechtigten für die Hauptkassa

der

Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau

| Name des Zeichnungsberechtigten | Unterschriftsprobe |
|---------------------------------|--------------------|
| Celina Oberreiter | |
| Marion Brenner | |
| Beatrix Hausmann | |
| Johanna Huber | |
| Martin Staiger | |
| Martina Harml | |
| Manuela Mooslechner | |
| Jaqueline Steiger | |
| Lisa-Maria Weißenbacher | |
| Achim Winter | |

Eine Einzahlungsquittung gilt nur dann als Urkunde der Gemeinde, wenn diese von einem Zeichnungsberechtigten unterfertigt ist und diese Unterfertigung in Verbindung mit einem Amtssiegel besteht.

Altenmarkt im Pongau, am 16.11.2022

Der Bürgermeister

Rupert Winter

